

ENERGIEPREISBREMSEN BIS ENDE APRIL 2024 VERLÄNGERN

Kurzstellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) zum Entwurf einer Verordnung zur Verlängerung der Energiepreisbremsen

25. Oktober 2023

Der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sieht vor, den zeitlichen Anwendungsbereich der Energiepreisbremsen über die derzeitige Gültigkeit bis zum Ende des Jahres 2024 im Rahmen einer Verordnung bis zum 30. April 2024 zu verlängern. Der vzbv begrüßt dieses Ansinnen des BMWK und sieht damit eine wichtige Forderung zur Entlastung der privaten Haushalte in der aktuellen Preiskrise erfüllt.

Auch wenn die Energiepreise an den Börsen und für Neuverträge in den letzten Monaten signifikant gesunken sind, zahlen viele Haushalte immer noch deutlich mehr für Strom und Gas als vor der Energiepreiskrise. Dies betrifft insbesondere diejenigen Verbraucher:innen, die während der Hochpreisphase neue Lieferverträge abgeschlossen haben.¹ Zudem ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Energiepreise aufgrund der aktuellen internationalen Rahmenbedingungen in diesem Winter doch noch einmal stark erhöhen. Auch die ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme (Gaspreis-Kommission) hatte sich im Oktober 2022 für eine Dauer der Gas- und Wärmepreisbremse bis einschließlich April 2024 ausgesprochen.

Vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung bereits bei Einführung der Preisbremsen angekündigt hatte, eine Verlängerung über das Jahr 2023 hinaus anzustreben, entspricht dies der nachvollziehbaren Erwartung der Verbraucher:innen. Dementsprechend kann die Verlängerung bis zum 30. April 2024 das Vertrauen der Verbraucher:innen in die Handlungsfähigkeit des Staates stärken und gibt ihnen Planungssicherheit. Ein Auslaufen der Energiepreisbremsen zum Jahreswechsel käme zur Unzeit. Viele Haushalte könnten erneut in Zahlungsschwierigkeiten geraten und hätten wohl kaum Verständnis für diese Maßnahmen.²

VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert die Bundesregierung auf, die Verlängerung der Energiepreisbremsen bis zum 30. April 2024 bei ihrer nächsten Kabinettsitzung am 1. November 2024 zu beschließen.

¹ vgl. verivox: Gas- Strompreisvergleich; <https://www.verivox.de/gas/gaspreise/>, <https://www.verivox.de/strom/strompreise/>, jeweils aufgerufen am 25.10.2023

² Wichtig ist, darauf hinzuweisen, dass diese Verordnung unter einem beihilferechtlichen Genehmigungsvorbehalt der EU steht. Die Europäische Kommission will sich nach Angaben des BMWK voraussichtlich noch im Oktober zur Frage einer Verlängerung des Beihilferahmens positionieren.

Kontakt

*Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände –
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.*

Team Energie und Bauen

Energie@vzbv.de

Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin

*Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und
im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden
Einträge [hier](#) und [hier](#).*